

AUSWERTUNG · RECHNERISCHE UND SACHLICHE PRÜFUNG

Honorarbescheid Quartal 1/2026

Muster-Berufsausübungsgemeinschaft Dres. C. Muster und Partner · elf Ärzte an fünf Betriebsstätten ·
KV-Bezirk Bayerns

GEPRÜFTES HONORAR**512.480,60 €**Bescheid und sämtliche Anlagen,
214.380 Einzelpositionen**ABWEICHUNGEN****96**

in 11 Sachverhaltsgruppen

NICHT AUSGEZAHLT**71.757,00 €**14,0 % des geprüften Honorars
57.047,70 € Bescheid · 14.709,30 €
Stufe 2**Der geprüfte Bescheid**

Abrechnungsquartal	1/2026
Bescheiddatum	04.08.2026
Zugestellt am	06.08.2026
Betriebsstätten	5
Ärzte	11
Bruttohonorar	512.480,60 €
Fälle lt. Bescheid	6.842
Fälle lt. Abrechnung	6.879

Ihre Frist

Frist endet	06.09.2026
Auswertung vom	14.08.2026
Verbleibend	23 Tage

Ein Honorarbescheid kann von Amts wegen binnen vier Jahren zu Ihren Lasten korrigiert werden. Ihr Widerspruch muss binnen eines Monats vorliegen — danach ist der Bescheid bestandskräftig, und ein versäumter Widerspruch lässt sich nicht nachholen.

Was Sie erhalten

- **Seite 2** — jede festgestellte Abweichung mit Fundstelle, betroffener Position und Betrag
- **Seite 3** — Verteilung nach Sachverhalt und die Grundlagen der Prüfung
- **Seite 4** — der Rechenweg zu den drei betragsstärksten Feststellungen
- **Seite 5 und 6** — was Sie jetzt tun, die Einreichungswege und der weitere Ablauf
- **Seite 7** — Ihr vorbereitetes, fristwahrendes Widerspruchsschreiben
- **beigefügt** — eine neutrale Fassung dieser Aufstellung nebst Anschreiben zum Nachreichen

Zum Charakter dieser Auswertung. Wir stellen gegenüber, was der Bescheid ausweist und was Ihre Abrechnungsdaten und die für das Quartal veröffentlichten Beschlüsse ausweisen. Ob eine Abweichung berechtigt ist, bewerten wir nicht — diese Beurteilung bleibt Ihnen und gegebenenfalls einer zur Rechtsdienstleistung befugten Vertretung vorbehalten. Ein bestimmtes Ergebnis des Widerspruchsverfahrens können wir nicht zusichern.

FESTSTELLUNGEN

Die Abweichungen im Einzelnen

FUNDSTELLE	POSITION	ANGABE IM BESCHEID GEGENÜBER ABRECHNUNGSDATEN	GRUNDLAGE	BETRAG
Bescheid S. 3, Ziff. 7	—	Kooperationszuschlag mit 12,5 % auf das Regelleistungsvolumen angesetzt; für Praxen dieser Struktur sind 16,0 % beschlossen.	Bescheid	18.640,00
Anlage 2, Zeile 19	—	Die Fallzahlgrenzen sind ohne den zum Quartalsbeginn hinzugetretenen Tätigkeitsumfang zweier Ärzte gebildet; 745 Fälle wurden abgestaffelt.	Bescheid	12.888,50
Anlage 3, Zeile 402	—	94 Fälle sind an mehreren Betriebsstätten der Gemeinschaft behandelt und im Bescheid als je ein Behandlungsfall geführt. Zu prüfen ist, ob eine betriebsstättenübergreifende Behandlung getrennt zu zählen ist.	Stufe 2	11.938,00
Anlage 2, Zeile 31	—	Für die fünfte, im Vorjahr eröffnete Betriebsstätte ist der Durchschnitt der Arztgruppe als Aufsatzwert angesetzt.	Bescheid	9.720,00
Anlage 4, Zeile 88	32001	Der Wirtschaftlichkeitsbonus ist je Betriebsstätte statt je Praxis gebildet; die Laborkosten verteilen sich ungleich über die Standorte.	Bescheid	7.410,20
Anlage 1, Zeile 44	—	Die Obergrenze für Gesprächsziffern ist ohne die Fallzahlen zweier Betriebsstätten gebildet.	Bescheid	5.284,40
Anlage 5, Zeile 21	SSB	Sprechstundenbedarf zweier Betriebsstätten ausgewiesen; Erstattung im Bescheid mit 0,00 € ausgewiesen.	Bescheid	3.104,60
Bescheid S. 1	—	Fallzahl im Bescheid 6.842; in Ihren Abrechnungsdaten 6.879 Behandlungsfälle.	Stufe 2	2.771,30

Summe der festgestellten Abweichungen · Quartal 1/2026

71.757,00 €

Bescheid — allein aus dem Honorarbescheid nebst Anlagen feststellbar (57.047,70 €). **Stufe 2** — setzt zusätzlich den die Abrechnungsdaten Ihrer Praxis voraus (14.709,30 €); dieser Abgleich ist als Stufe 2 gesondert beauftragbar.

EINORDNUNG**Verteilung nach Sachverhalt**

Kooperationszuschlag und Fallzahlgrenzen der Gemeinschaft	36.812,90 € · 51,3 %
Betriebsstättenbezogene Bemessung (Aufsatzwert, Laborfallwert)	17.130,20 € · 23,9 %
Fallzählung über Betriebsstätten hinweg	14.709,30 € · 20,5 %
Sachkosten und Sprechstundenbedarf	3.104,60 € · 4,3 %

Grundlagen der Prüfung**Stufe 1 — der Bescheid**

Honorarbescheid Quartal 1/2026 nebst Anlagen 1 bis 5, Honorarverteilungsmaßstab und die für das Quartal veröffentlichten Punktwertbeschlüsse Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung sowie der Einheitliche Bewertungsmaßstab in geltender Fassung. In der Abrechnungsprüfung enthalten.

Stufe 2 — Ihre Abrechnungsdaten

Die Quartals-Abrechnungsstatistik aus Ihrem Praxisverwaltungssystem — ein Standardbericht ohne Patientendaten. Er erlaubt den Abgleich des Bescheides mit dem tatsächlich Abgerechneten: Fallzahlen, Scheinarten und die Anzahl je Gebührenordnungsposition. Ohne ihn entfallen die in der Tabelle mit **Stufe 2** gekennzeichneten Positionen. Stufe 2 ist gesondert zu beauftragen: einmalig 1.900 € für die Einrichtung der Anbindung je Praxisverwaltungssystem, danach 149 € je Quartal und Bescheid, netto.

NACHVOLLZUG

Wie sich die drei größten Beträge errechnen

Damit Sie jede Zahl selbst nachrechnen können — und Ihre Kassenärztliche Vereinigung ebenfalls.

1 • Kooperationszuschlag auf das Regelleistungsvolumen

Fundstelle: Bescheid Seite 3, Ziffer 7. Berufsausübungsgemeinschaften erhalten einen Zuschlag auf das Regelleistungsvolumen; seine Höhe richtet sich nach Struktur und Zahl der Betriebsstätten.

Regelleistungsvolumen der Gemeinschaft	532.571,43 €
angewandter Zuschlag lt. Bescheid	12,5 %
für diese Struktur beschlossen	16,0 %
Differenz	3,5 Prozentpunkte
532.571,43 € × 3,5 %	18.640,00 €

2 • Fallzahlgrenzen nach Tätigkeitsumfang

Fundstelle: Anlage 2, Zeile 19. Die Grenzen werden aus dem Tätigkeitsumfang der Ärzte gebildet; zwei Ärzte sind zum 1. Januar 2026 hinzugetreten.

abgestaffelte Fälle lt. Bescheid	745 Fälle
Vergütung innerhalb der Grenze je Fall	74,90 €
Vergütung nach Abstaffelung je Fall	57,60 €
Differenz je Fall	17,30 €
745 × 17,30 €	12.888,50 €

3 • Fallzusammenführung über fünf Betriebsstätten Stufe 2

Fundstelle: Anlage 3, Zeile 402, gegenüber Ihren Abrechnungsdaten.

an mehreren Betriebsstätten behandelte Fälle	94 Fälle
im Bescheid geführt als	je ein Behandlungsfall
Fallwert des Quartals	127,00 €
94 × 127,00 €	11.938,00 €

IHR NÄCHSTER SCHRITT**Was Sie jetzt tun — in zehn Minuten erledigt****1 Schreiben ausdrucken.**

Seite 7 ist Ihr Widerspruchsschreiben. Auf Ihrem Praxisbriefkopf ausdrucken oder in Ihre Vorlage übernehmen, dann die markierten Angaben ergänzen.

2 Unterschreiben.

Der Widerspruch wird von Ihnen persönlich unterzeichnet. Sie legen ihn in eigener Sache ein, wozu jeder ohne Weiteres befugt ist. Eine Vollmacht ist nicht erforderlich, und wir treten dabei nicht in Erscheinung.

3 An Ihre Kassenärztliche Vereinigung senden.

Wählen Sie einen Weg mit Zugangsnachweis und bewahren Sie den Nachweis auf.

4 Eingangsbestätigung an uns weiterleiten.

Damit ist die Frist gewahrt. Die Antwort Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung rechnen wir für Sie nach.

Wege mit Zugangsnachweis

- **Mitgliederportal** Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung — Nachricht mit Anhang, Sendeprotokoll speichern
- **Einschreiben mit Rückschein** — der sicherste Weg kurz vor Fristablauf
- **Persönliche Abgabe** gegen Eingangsstempel auf Ihrer Kopie
- **Telefax** mit Sendebericht, sofern Ihre KV ein Fax unterhält

Was danach passiert

Ihre Kassenärztliche Vereinigung bestätigt den Eingang und prüft. Kommt sie Ihrem Widerspruch ab, wird das Honorar nachvergütet. Andernfalls ergeht ein Widerspruchsbescheid.

Auf Ihren Wunsch vermitteln wir Ihnen für die weitere Vertretung eine zur Rechtsdienstleistung befugte Person. Das Mandat kommt unmittelbar zwischen Ihnen und dieser zustande, und wir erhalten dafür kein Entgelt.

DIE ANGEKÜNDIGTE ERGÄNZUNG

Warum das Schreiben keine Begründung enthält

Ein Widerspruch muss nicht begründet sein, um die Frist zu wahren. Das Schreiben auf Seite 7 enthält deshalb bewusst keine rechtliche Begründung — es ist ein Formular. Die Frist ist mit seinem Eingang gewahrt.

Was Sie nachreichen

Für die angekündigte Ergänzung liegt Ihnen eine **neutrale Fassung dieser Aufstellung** bei: ohne Absender, ohne Kennzeichnung und ohne Bewertung — nur Fundstelle, betroffene Position, die Gegenüberstellung der Angaben und der Differenzbetrag. Dazu ein kurzes Anschreiben auf Ihrem Briefkopf.

Beides reichen Sie nach, sobald Sie es für richtig halten. Auch dabei treten wir nicht in Erscheinung. Wird darüber hinaus eine rechtliche Begründung erforderlich, ist das der Zeitpunkt für eine zur Rechtsdienstleistung befugte Vertretung.

Was wir tun — und was nicht

Die DerArztPlus AG erbringt die rechnerische und sachliche Prüfung der Honorarbescheide, die Buchführung und die Bereitstellung der Auswertungen.

Eine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes erbringen wir nicht. Das umfasst insbesondere die rechtliche Bewertung des Einzelfalls, die Begründung von Rechtsbehelfen und jede Vertretung in Verfahren. Eine geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne des Steuerberatungsgesetzes erbringen wir ebenfalls nicht; diese obliegt ausschließlich dem von Ihnen beauftragten Steuerberater.

Rückfragen

Zu jeder einzelnen Feststellung erläutern wir Ihnen den Rechenweg. DerArztPlus AG, Hertha-Lindner-Str. 10–12, 01067 Dresden · +49 (0) 351 86791348 · quartis@foventis.de

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
– Widerspruchsstelle –
Schützenhöhe 12
01099 Dresden

Dresden, [Tagesdatum]

Widerspruch gegen den Honorarbescheid für das Quartal 1/2026

Bescheid vom [Datum des Bescheides] , zugestellt am [Datum der Zustellung]
Betriebsstättennummer [BSNR] · Lebenslange Arztnummer [LANR]

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den oben bezeichneten Honorarbescheid lege ich hiermit fristwährend

Widerspruch

ein. Der Widerspruch richtet sich gegen die Festsetzung des Honorars für das Quartal 1/2026 insgesamt.

Eine Begründung reiche ich nach.

Ich bitte um eine Bestätigung des Eingangs.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Muster
Fachärztin für Allgemeinmedizin